

Vertrag über Nutzung des SokratesMapConcepts (SMC)

in Verbindung mit der

IT-Lösung der p-soft GmbH

Vorbemerkung zur Vertragskonstellation

Die SMC Lizenz ist unabhängig von einer IT-Lizenz, weil es für das SMC ...

1. verschiedene IT-Anbieter gibt, bzw. ...
2. ... das SMC auch handschriftlich oder mit anderen Hilfsmittel genutzt werden kann und dennoch für den kommerziellen Gebrauch (inkl. NPO, NGO, ...) eine Userlizenz zur Nutzung des SMC-Urheberrechts notwendig ist.
3. SMC und die passende IT Lösungen werden in der Regel als ein Gesamtvertragspaket angeboten.
4. Die Inhalte, die Details und der Preis der Lizenz richten sich nach der Offerte.
5. Weitere rechtliche Hinweise befinden sich auf der Homepage des SokratesMapConcepts www.sokratesmapconcept.com

1. Teil

Die Nutzung des SokratesMapConcept (SMC)

Abs. 1

Das SokratesMapConcept (SMC) ist urheberrechtlich textlich und bildgrafisch geschützt. Mit einer SMC Lizenz erhält der Lizenznehmer ein Nutzungsrecht am SMC für die Laufzeit. Die Laufzeit und die Kündigung richten sich nach Absatz 2, bzw. dem jeweiligen Vertrag / Offerte / Rechnung.

Abs. 2

In der Regel läuft die SMC Lizenz zu Beginn zwei Jahre. Ab dem 2. Jahr kann jeweils auf das Kalenderjahr Ende hin mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Die Zahlung wird fällig, falls nicht anders geregelt, zu Vertragsbeginn.

Rechnungen sind netto innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen, die Kosten für den Zahlungsverkehr werden vom Auftraggeber getragen.

Bei Zahlungsverzug besteht das Recht nach einer angemessenen Mahnfrist (i.d.R. 20 Tage) die das Nutzungsrecht zu stoppen

Abs. 3

Vor Beginn einer Rechtsstreitigkeit verpflichten sich die Parteien zu einer physischen Aussprache, die nach folgenden Werten geführt wird:

1. Aufrichtigkeit zu sich selbst und anderen, 2. Gleiche Augenhöhe, 3. Ausgleich, Fairness, Gerechtigkeit, 4. Verständlichkeit / einander verstehen wollen, 5. Umsetzung der Erkenntnisse in die Tat.

Abs. 4

Ansonsten gelten die allgemeinen schweizerischen Gesetze. Gerichtsstand ist Zürich.



2. Teil

Nutzung der IT-Lösung « *p-soft* »

Vertrag über Dienstleistungen der *p-soft* GmbH im Rahmen der Nutzung des SokratesMapConcepts mit dem User der SokratesMapConcept – *p-soft* IT-Lösung

BEDINGUNGEN FÜR SOFTWAREWARTUNG INKL. NUTZUNG DER HOTLINE-SERVICE *p-soft*

Vorwort

Dieser Vertrag bezieht sich nur auf die IT-Lösung.

Der Vertrag kommt mit dem Datum der ersten Nutzung der IT zustande, also auch ohne schriftlichen Vertrag.

Die Methodenlizenz des SokratesMapConcepts ist nicht Gegenstand dieses Vertrages und wird separat geregelt. Falls eine integrale SokratesMapConcept-Lösung vereinbart wurde, gelten die Ziffern 1, 2, 3, 6 dieser Vereinbarung.

1. Gegenstand der Wartungsleistungen

Die Wartung umfasst folgende Leistungen in Bezug auf das implementierte und installierte Lizenzmaterial:

- Weiterentwicklung der Software in Bezug auf Qualität und Modernität innerhalb der bestehenden, lizenzierten Module. Dem Kunden werden die Weiterentwicklungen innerhalb der lizenzierten Module ohne weitere Lizenzgebühren zur Verfügung gestellt.
- Anpassung des Lizenzmaterials im Falle von Änderungen im Betriebssystem des in der Vertragsurkunde bezeichneten Computersystems;
- Behebung von Fehlern, welche die Hauptfunktionen der Software beeinträchtigen nach Ablauf der Gewährleistung;
- Telefonische Hotline-Unterstützung bei Anwenderproblemen



2. Ansprechpartner beim Kunden

Der Kunde benennt *p-soft* einen zuständigen Ansprechpartner, über den die Kommunikation der Parteien abgewickelt wird, sowie einen zweiten Systemverantwortlichen als Ersatz.

Diese Ansprechpartner haben in der Handhabung des Lizenzmaterials geschult zu sein und werden bei Anwenderproblemen vor Inanspruchnahme der Hotline-Unterstützung versuchen, das auftretende Problem selber zu lösen oder es wenigstens einzugrenzen.

3. Umfang der technischen Wartungsleistungen im Einzelnen

Die SokratesMapConcept methodischen Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

3.1 Fehlerbehebung

Fehlermeldungen des Kunden haben dokumentiert zu erfolgen. Bei Fehlern, welche die Hauptfunktionen beeinträchtigen, erfolgt die Reaktion innert 24 Stunden. *p-soft* bestimmt die Art und Weise der Fehlerbehebung.

3.2. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung beinhaltet jährliche Qualitäts-Checks bezüglich Funktionsfähigkeit der installierten Softwareversion und Parametrisierung.

3.4 Hotline-Service

p-soft berät und unterstützt den Kunden im Rahmen der Hotline bei technischen Anwenderproblemen.

Der Firstlevelsupport liegt beim jeweiligen betreuenden Sokraten.

Der Secondlevel-Support beim Institut für angewandte Morphologie GmbH (0041 44 724 8626)

Der Drittlelevelsupport bei *p-soft* 0041 56 483 40 50.

Der Hotline-Service ist von 08.00-12.00 Uhr bzw. 14.00-17.00 Uhr über die Hotline an Schweizer Werktagen gewährleistet.



3.5 Sonstige Leistungen

Alle übrigen Leistungen, die nicht in den vorstehenden Ziffern enthalten sind, sind nicht im Umfang der Wartungsleistungen sowie des Hotline-Service enthalten, so z.B.:

- Behebung von Fehlern, die auf fehlerhafte Anwendung zurückgehen;
- Einsatz von Beratern beim Kunden vor Ort;
- Schulung
- Customizing.

3.5 User Management

Mit Ausnahme bei der Nutzung eines SMC Karten-Entwicklungservers erfolgt das User Management durch den Kunden.

3.6 Lageort der Daten

Sofern der Kunde nicht bestimmt hat wo die Daten liegen (eigener Server, fremder Server) werden die Daten von der Firma Hosteuropa gehostet. Die Datensicherheit und Datenschutz regeln sich nach den Bestimmungen von Hosteuropa.

<https://www.hosteuropa.de/Dokumente/>

Die Daten liegen in der EU, genauer derzeit in Deutschland.

Bei der Firma SokratesGroup c/o Institut für angewandte Morphologie GmbH liegen ausdrücklich keine Daten.

3.6 Datenübergabe nach Beendigung des Vertrages

Bei Vertragsauflösung mit dem IT Betreiber des SokratesMapConcepts steht es dem Kunden frei die Daten als PDF auszudrucken. Die Daten werden nach Ende des Vertrages gelöscht.



4. Vergütung, Zahlungsbedingungen

Die jährliche Wartungsgebühr (inkl. Hotline-Service) sowie die Vergütung für nicht im Umfang der Wartungsleistungen gemäss Ziff. 3 vorstehend enthaltene sonstige Leistungen (Ziff. 3.5) richtet sich nach der jeweils aktuellen Preisliste von **p-soft**. Preiserhöhungen richten sich nach dem schweizerischen Konsumentenindex. Änderungen werden mindestens 3 Monate vor dem Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

Bei SokratesMapConcept Lösungen gilt das individuell vereinbarte Preisschema der SokratesGroup c/o Institut für angewandte Morphologie GmbH.

Die Wartungsgebühren sind jährlich im Voraus zu entrichten, erstmals nach Zustandekommens des Vertrages. Je nach individueller Vertragsregelung sind die Wartungsgebühren in der Gesamtrechnung der SokratesGroup c/o Institut für angewandte Morphologie GmbH enthalten.

Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Die Kosten des Zahlungsverkehrs werden vom Auftraggeber getragen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden hat **p-soft** das Recht, die Wartungsleistungen für die Dauer des Zahlungsverzuges einzustellen, ohne dass der Kunde daraus seinerseits wiederum Rechte (wie z.B. Verrechnung, Retentionsrecht) ableiten könnte.



5. Vertragsdauer, Kündigung

Der Wartungsvertrag tritt mit der beidseitigen Unterzeichnung der Vertragsurkunde, zu welcher diese Bedingungen integrierenden Bestandteil bilden, in Kraft. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Kunde kann jede einzelne unter Ziff. 3 vorstehend aufgeführten Wartungsleistungen, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten per Ende eines Kalenderjahres, schriftlich kündigen.

6. Weitere Bestimmungen

6.1 Schriftform

Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. So sind insbesondere auch die Ansprechpartner gemäss Ziff. 2 vorstehend zeitnah schriftlich mitzuteilen.

6.2 Teilnichtigkeiten

Sollten Teile des Vertrages sowie dieser Geschäftsbedingungen nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so haben die Vertragsparteien den Vertrag so anzupassen, auszulegen und anzuwenden, dass der mit dem nichtigen oder rechtsunwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck soweit als rechtlich zulässig erreicht wird.

6.3 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich Schweizer Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für die IT Lösung ist der Sitz der **p-soft**.